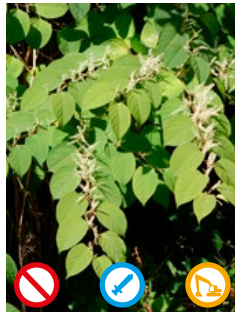


# Praxishilfe invasive Neophyten

## Problempflanzen erkennen und richtig handeln



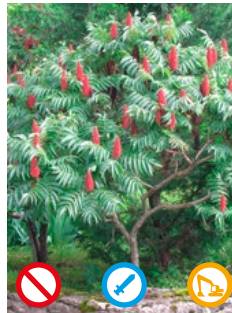
Ambrosia



Asiat. Staudenknöteriche



Drüsiges Springkraut



Essigbaum



Glattes Zackenschötchen



Götterbaum



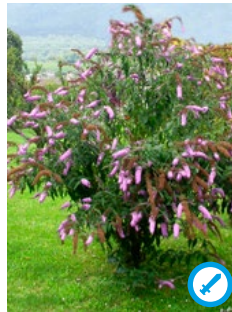
Nordamerikan. Goldruten



Riesen-Bärenklau



Schmalblättriges Greiskraut



Schmetterlingsstrauch



Erdmandelgras (oben)  
Kirschlorbeer (unten)



Vielblättrige Lupine (oben)  
Einjähriges Berufkraut (unten)



# Inhaltsverzeichnis

<b>Was sind invasive Neophyten?</b>	<b>3</b>
<b>Jahrestabelle Neophytenbekämpfung</b>	<b>4</b>
<b>Allgemeine Informationen</b>	
Aktualisierung der Informationen über Vorkommen und Bekämpfungsmassnahmen	6
Vorsichtsmassnahmen und Nachkontrollen	6
Bekämpfung von Gehölzen ohne Herbizid: Ringeln	8
Herbizidanwendung	9
<b>Legende zu den Symbolen</b>	<b>11</b>
<b>Arten:</b> Ambrosia	12
Asiatische Staudenknöteriche	16
Chinesische Hanfpalme	20
Drüsiges Springkraut	22
Einjähriges Berufkraut	25
Erdmandelgras	27
Essigbaum	29
Glatte Zackenschötchen	32
Götterbaum	34
Kirschlorbeer	37
Nordamerikanische Goldruten	39
Riesen-Bärenklau	42
Robinie (Falsche Akazie)	45
Schmalblättriges Greiskraut	47
Schmetterlingsstrauch (Sommerflieder)	49
Vielblättrige Lupine	51
<b>Kontakte und nützliche Links</b>	<b>53</b>



# Was sind invasive Neophyten?

Neophyten („neue Pflanzen“) sind Pflanzenarten, die nach der Entdeckung Amerikas 1492 beabsichtigt oder unbeabsichtigt nach Europa eingebracht wurden. Die meisten dieser Arten verschwinden schnell wieder oder fügen sich problemlos in unsere Pflanzenwelt ein. Einige aber verbreiten sich exponentiell – sie werden invasiv – und stellen eine Gefahr dar. Sie sollen daher möglichst frühzeitig mit geeigneten Massnahmen reguliert werden.

## Die zehn Prozent-Regel

Von 1'000 gebietsfremden Arten, die zu uns kommen, überleben 100, davon etablieren sich 10 auf Dauer und nur eine Art hat invasives Potential.

## Gefahren und Probleme invasiver Neophyten

- Gesundheit von Mensch und Tier: Allergien, Asthma, Verbrennungen, Toxizität usw.
- Sicherheit: Destabilisierung von Flussufern und Strassenböschungen, Beschädigung bestehender Infrastruktur/Bauten usw.
- Öffentliche oder private Wirtschaft: Schäden an Infrastrukturen, Produktionsrückgang usw.
- Verlust der Biodiversität (Fauna und Flora), Störung des Gleichgewichts der einheimischen Ökosysteme usw.
- Einschränkungen der Landnutzung: Auswirkungen auf die Kosten von Bauprojekten, Wertverlust des Bodens usw.

## Beispiel Japanischer Staudenknöterich (Japanknöterich)

Der Japanknöterich überwuchert schnell und vollständig die Ufer von Flüssen und Bächen. Er bildet dichte, mehrere Meter hohe Bestände, und seine Ausbreitung führt zum Verschwinden der natürlichen Ufervegetation und der damit verbundenen Tierwelt, sowohl an Land als auch im Wasser. Die oberirdischen Pflanzenteile sterben im Winter ab und hinterlassen kahle Ufer, die der Erosion ausgesetzt sind. Zudem destabilisieren seine unterirdischen Sprosse (Rhizome) die Uferbefestigungen für Hochwasserschutz, was zu hohen Kosten im Gewässerunterhalt führen kann.



# Jahrestabelle Neophytenbekämpfung



Das Ausreissen und das Fällen müssen **vor der Samenreife** durchgeführt werden!

- Für alle Arten :
- Weiterführung der Bekämpfungsmassnahmen während mindestens 5 Jahren
  - Meldung Ihrer Beobachtungen und von durchgeführten Bekämpfungsmassnahmen auf (S. 6)

		Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
<b>Ambrosia</b>	Einzelne Pflanzen					Ausreissen							
	Grosse Bestände	Beratung bei der DWNL oder einer anderen kantonalen zuständigen Dienststelle (S.53)											
<b>Asiatische Staudenknöteriche</b>	Einzelne Pflanzen	Ausreissen / schneiden / mähen											
	Grosse Bestände				Schneiden / mähen								
<b>Chinesische Hanfpalme</b>	Junge Pflanzen	Ausreissen											
	Grosse Bäume	Fällen / schneiden											
<b>Drüsiges Springkraut</b>	Einzelne Pflanzen					Ausreissen							
	Grosse Bestände*					Mähen							
<b>Einjähriges Berufkraut</b>	Einzelne Pflanzen					Ausreissen / ausgraben							
	Grosse Bestände*					1. Schnitt	2. Schnitt						
<b>Erdmandelgras</b>	Einzelne Pflanzen					Ausreissen					Ausreissen		
	Grosse Bestände	Dienststelle für Landwirtschaft kontaktieren (S.53)											
<b>Essigbaum</b>	Junge Pflanzen	Ausreissen / ausgraben											
	Grosse Bäume	Ringeln (S. 8) / fällen und Wurzelstock ausgraben / tief mähen											
<b>Glattes Zackenschötchen</b>	Einzelne Pflanzen					Ausreissen / ausgraben							
	Grosse Bestände*					1. Schnitt	2. Schnitt						

\* Im Randbereich des Bestandes ausreissen

# Jahrestabelle Neophytenbekämpfung



Das Ausreissen und das Fällen müssen **vor der Samenreife** durchgeführt werden!

- Für alle Arten :
- Weiterführung der Bekämpfungsmassnahmen während mindestens 5 Jahren
  - Meldung Ihrer Beobachtungen und von durchgeführten Bekämpfungsmassnahmen auf (S. 6)

		Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
<b>Götterbaum</b>	Junge Pflanzen	Ausreissen / ausgraben											
	Grosse Bäume	Ringeln (S. 8) / fällen und Wurzelstock ausgraben / ausreissen											
<b>Kirschchlorbeer</b>	Junge Pflanzen	Ausreissen / ausgraben											
	Grosse Bäume	Ringeln (S. 8) / fällen und Wurzelstock ausgraben / ausreissen											
<b>Nordamerikanische Goldruten</b>	Einzelne Pflanzen					Ausreissen							
	Grosse Bestände*						Mähen		Mähen				
<b>Riesen-Bärenklau</b>	Einzelne Pflanzen					Rhizom abstechen							
	Grosse Bestände				1. Schnitt			2. Schnitt					
<b>Robinie</b>	Junge Pflanzen	Ausreissen / ausgraben											
	Grosse Bäume	Ringeln (S. 8) / fällen und Wurzelstock ausgraben / ausreissen											
<b>Schmetterlingsstrauch</b>	Junge Pflanzen			Ausreissen									
	Grosse Bäume	Wurzelstock ausgraben											
<b>Schmalblättriges Greiskraut</b>	Einzelne Pflanzen					Ausreissen							
	Grosse Bestände*					Mähen							
<b>Vielblättrige Lupine</b>	Einzelne Pflanzen					Ausreissen / ausgraben							
	Grosse Bäume				1. Schnitt		2. Schnitt						

\* Im Randbereich des Bestandes ausreissen

# Allgemeine Informationen

## Aktualisierung der Informationen über Vorkommen und Bekämpfungsmassnahmen: Info Flora

Alle Akteure, die im Feld tätig sind, werden gebeten, zur Aktualisierung der Informationen über das Vorkommen von Neophyten und durchgeführte Bekämpfungsmassnahmen beizutragen. **Die Meldungen in der Datenbank von Info Flora** sind über das online Feldbuch invasive Neophyten ([www.infoflora.ch/de/mitmachen/daten-melden/online-feldbuch.html](http://www.infoflora.ch/de/mitmachen/daten-melden/online-feldbuch.html)) oder über die InvasivApp ([www.infoflora.ch/de/mitmachen/daten-melden/app/invasivapp.html](http://www.infoflora.ch/de/mitmachen/daten-melden/app/invasivapp.html); Benutzerhandbuch: [www.vs.ch/de/web/sfnp/especes-de-plantes-envahissantes-les-plus-problematiques](http://www.vs.ch/de/web/sfnp/especes-de-plantes-envahissantes-les-plus-problematiques)) zu melden. **Diese Informationen sind sehr wertvoll** (siehe Nachkontrollen S. 7).

## Vorsichtsmassnahmen und Nachkontrollen

### Entsorgung des Grünguts von Bekämpfungsmassnahmen

- Die Blüten und **alle Teile der Neophyten, die ihre Fortpflanzung gewährleisten können, müssen verbrannt werden**. Sie dürfen niemals im Gartenkompost oder am Rand von Feldern gelagert werden!
- Pflanzenteile, die keine Vermehrung ermöglichen, können mit dem Kompost entsorgt oder vor Ort belassen werden.
- Bei Ambrosia und Asiatische Staudenknöteriche muss die gesamte Pflanze immer in der Kehrichtverbrennung entsorgt werden.
- Unterirdische Pflanzenteile aller im Handbuch genannten Arten müssen immer über die Kehrichtverbrennung entsorgt werden!
- In Ausnahmefällen und nur mit der Bewilligung der Dienststelle für Umwelt kann das bei Bekämpfungsmassnahmen anfallende Grüngut am Bekämpfungsstandort verbrannt werden.

### Transport

Beim Verlad und dem Transport invasiver Neophyten ist äusserste Vorsicht geboten. **Pflanzenmaterial sollte in dicht verschlossenen Behältern transportiert werden, um eine unbeabsichtigte Freisetzung, insbesondere von Samen, Blüten oder Wurzeln, zu vermeiden.**

Eine andere ungewollte Verschleppung kann via verschmutzter Geräte, Baumaschinen oder Fahrzeuge erfolgen. Pflanzenmaterial oder Samen können in Reifenprofilen, Ritzen oder auf der Ladefläche haften bleiben und so verschleppt werden. Daher müssen Maschinen und Fahrzeuge nach Beendigung der Arbeit vor Ort gründlich gereinigt werden.

## Nachkontrollen

Die Bekämpfung invasiver Neophyten erfordert konsequente Nachkontrollen (auch nach Herbizideinsatz).

1. Die regelmässige Aktualisierung dieser Informationen ist sehr wertvoll! Sie ermöglicht es den zuständigen Akteuren, das Ausmass einer Invasion zu kennen, die für die Durchführung von Bekämpfungsmassnahmen benötigten Ressourcen abzuschätzen und diese Massnahmen so gut wie möglich zu koordinieren und zu optimieren.
2. Die Bekämpfung einer invasiven Neophytenart kann nur dann wirksam durchgeführt werden, wenn sie unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Art mehrmals im Jahr und mind. 5 Jahre lang wiederholt wird. Dazu gehören die Keimfähigkeit der im Boden vorhandenen Samen, der Blühzeitpunkt sowie die Fähigkeit, aus unterirdischen Pflanzenteilen wieder auszutreiben.
3. Die ersten 2-3 Jahre der Umsetzung von Bekämpfungsmassnahmen sind oft die mühsamsten. Das Alter des Bestandes ist ein entscheidender Faktor. Denn je älter der Bestand, desto mehr Samen sind im Boden vorhanden, und desto mehr ist der Boden von den unterirdischen Teilen der Pflanzen (Wurzeln, Rhizome oder Knollen) durchwachsen.
4. Nach dem Mähen oder Schneiden produzieren verholzende Arten oft Ausschläge, während krautige Arten sich über die im Boden verbliebenen Wurzeln, Rhizome oder Knollen regenerieren können. Im Boden belassenes Pflanzenmaterial kann das Nachwachsen fördern. Saatgut keimt auch schnell. Nachkontrollen mit Sofortmassnahmen dienen dazu, Wiederaufkommen zu eliminieren.

**Je schneller die Bekämpfungsmassnahmen durchgeführt werden, desto weniger personelle und finanzielle Ressourcen werden insgesamt für die Bekämpfung und Ausrottung benötigt.**

## Einsaat / Ersatzpflanzungen

Falls erforderlich (grosse exponierte Flächen, Vorhandensein von Samenbäumen in der Nähe, wahrscheinlicher Samenbestand im Boden, Erosionsgefahr), bepflanzen oder säen Sie offenen Boden rasch mit einheimischen, an den Standort angepassten (= standorttypischen) Arten. Allfällige Wiederaufkommen der Neophyten sind regelmässig zu überwachen und zu eliminieren.

## Belasteter Boden

Aushub oder Boden, der mit fortpflanzungsfähigen Teilen verbotener invasiver Neophyten belastet ist, die in Anhang 2 der Freisetzungsverordnung (FrSV) aufgeführt sind, darf nur am Entnahmeort verwertet oder so entsorgt werden, dass eine Ausbreitung dieser Arten ausgeschlossen ist (Art. 15 Abs. 3 FrSV). Beachten Sie die Empfehlungen des Cercle Exotique ([www.kvu.ch/de/arbeitsgruppen?id=138](http://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppen?id=138)) → Dossier 5: Empfehlung zum Umgang mit abgetragenen biologisch belastetem Boden (S. 53).

# Bekämpfung von Gehölzen ohne Herbizid: Ringeln

Die Bekämpfung von invasiven Gehölzen ist oft besonders schwierig. Stirbt ein Gehölz zu rasch oder wird ein Baum gefällt, entwickeln sich Unmengen von neuen Trieben aus Stock oder Wurzeln und die Situation verschlimmert sich!

Korrekt durchgeführtes Ringeln kann die Bildung von Trieben aus Wurzeln (meist ganz) oder Stock stark vermindern. Die Arbeitsschritte sind wie folgt:

- Im 1. Jahr: partielles Ringeln im Winter (Februar), Entfernung der Rinde und der ersten Holzschichten (bis zum Kambium) ungefähr 1 Meter hoch und über eine Breite von 15 cm auf etwa 9/10 des Stammumfangs. Falls nötig, können ein oder mehrere Schnitte mit einer Kettensäge ausgeführt werden. Das Holz (Splint) darf nur geringfügig verletzt werden.
- Ab dem zweiten Jahr: vollständiges Ringeln (Entfernen des restlichen 1/10) im Frühsommer (Juni) nach der Blüte und dem Laubwachstum, aber vor der Samenbildung.
- Geringelte Bäume sterben innerhalb von 1-4 Jahren ab und dürfen vor dem vollständigen Absterben nicht gefällt werden.
- Möglicherweise muss das Ringeln wiederholt werden.
- Werden bei der Nachkontrolle Stockausschläge festgestellt, müssen diese unbedingt entfernt werden.
- Wichtig: Bäume, die miteinander im Stamm oder im Wurzelbereich verwachsen sind, wie z.B. Robinie, Essigbaum und Götterbaum, müssen immer alle geringelt werden (z.B. alle Bäume der gleichen Art in einem Umkreis von 5 m ringeln).
- Bei Bäumen mit kleinem Durchmesser kann das Ringeln auch mit dem Sackmesser gemacht werden (z.B. Essigbaum).



## **Achtung**

Geringelte Bäume können instabil werden und dadurch Personen oder Sachen gefährden. Daher geringelte Bäume gut beobachten und fällen, sobald sie vollständig abgestorben sind.



# Herbizidanwendung

## Voraussetzung und Vorsichtsmassnahmen

Wo immer möglich, sollte eine mechanische Behandlung immer einer chemischen Behandlung vorgezogen werden!

- Wer Pflanzenschutzmittel beruflich anwendet, muss im Besitz einer «Fachbewilligung zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln» sein oder von einer Person mit einer Spezialbewilligung angeleitet werden, gemäss Art. 24 Chemikaliengesetz (ChemG) und Art. 7 Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV);
- Einzelstockbehandlung;
- Vermeiden von Abdrift (unerwünschte Verbreitung des Herbizids);
- Vermeiden von Behandlungen vor Regen und bei windigem Wetter;
- Hinweis: Die Herbstanwendung von Herbizid ist (wegen Rückzug des Pflanzensafts in die Wurzeln) besonders effektiv für Gehölze: Götterbaum, Schmetterlingsstrauch, Kirschlorbeer, Robinie und Essigbaum.

## Einschränkungen der Herbizidanwendung

Bei der Herbizidanwendung müssen die Vorschriften zur Anwendung und Dosierung des Mittels zwingend beachtet werden. Die aufgeführten Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge sind genau zu lesen und einzuhalten (siehe auch Pflanzenschutzmittelverzeichnis des Bundes: [www.psm.admin.ch/de/produkte](http://www.psm.admin.ch/de/produkte)).

Gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) dürfen keine Herbizide verwendet werden:

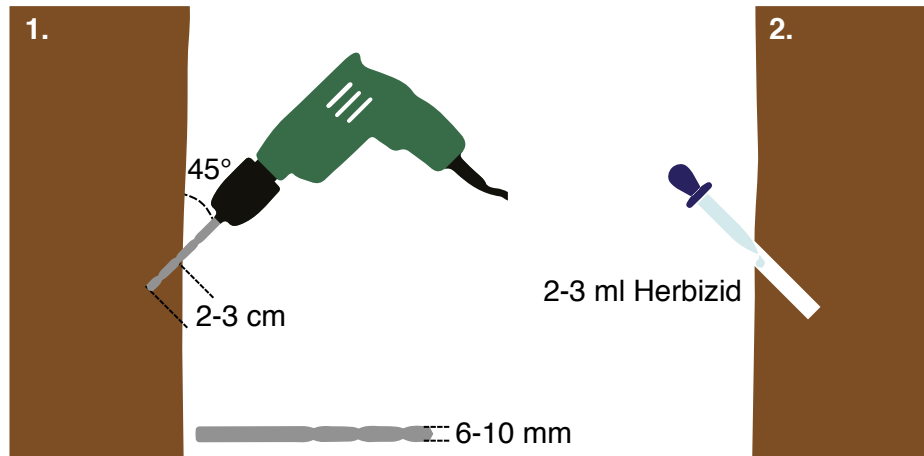
- Auf und an öffentlichen und privaten Strassen / Wegen (inkl. Pufferstreifen von 0.5 m), Plätzen, Dächern und Terrassen);
- Auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen (Pufferstreifen von 0.5 m) und Gleisanlagen;
- In Naturschutz-, Riedgebieten und Mooren;
- Im Wald, in Hecken und Feldgehölzen; im Pufferstreifen von 3 m sind nur Einzelstockbehandlungen bis zur Bestockung (ab Beginn Bäume) erlaubt;
- In und an oberirdischen Gewässern; inkl. Pufferstreifen von 3 m (von 4 bis 6 m sind nur Einzelstockbehandlungen erlaubt);
- In der Grundwasserschutzzone S1 (Triclopyr gemäss Etikette teilweise auch in Grundwasserschutzzonen S2 und S3).

An gewissen Standorten sind Einzelstockbehandlungen von Problempflanzen zulässig. Diese Ausnahmen sind in der ChemRRV im Anhang 2.5 Ziffer 1.2 aufgeführt.

## Herbizidinjektion in den Stamm - Bekämpfung von Gehölzen

Die Bekämpfung von Gehölzen mit einer Stamminjektion vermindert die Bildung von Trieben aus Stock und Wurzeln (**Achtung:** Anwendung nur an Orten, wo der Einsatz von Herbizid erlaubt ist, siehe S. 9) :

- Die Löcher für die Stamminjektion sollten mit einem 6 bis 10 mm dicken Bohrer in einem 45°-Winkel gleichmässig um den Stamm verteilt gebohrt werden (Loch 2 bis 3 cm tief, ca. 50 cm über Boden).
- Die Anzahl der Löcher hängt vom Umfang des Baumes auf Brusthöhe (1.3 m Höhe) ab. Der Umfang auf Brusthöhe geteilt durch 8 ergibt die ungefähre Anzahl Löcher, die gebohrt werden sollten (z.B. Umfang auf 1.3 m Höhe = 96 cm →  $96/8 = 12$  → 12 Löcher).
- In jedes Loch sollten 2-3 ml Herbizid mit einer Kunststoffspritze eingebracht werden. Vorsicht: Das Herbizid darf nicht aus dem Loch herauslaufen. Verwenden Sie ein reines Triclopyr-Produkt (z.B. Garlon 120) und fügen Sie ein Pflanzenöl (z.B. Telmion, Genol Plant) hinzu. Verhältnis = 4:1 (3/4 Garlon 120 + 1/4 Pflanzenöl; [www.psm.admin.ch/de/wirkstoffe](http://www.psm.admin.ch/de/wirkstoffe)).
- Zeitpunkt: Die Anwendung sollte **von Mitte August bis Ende September** (Rückzug Pflanzensaft) erfolgen.
- Nach der Herbizidinjektion sterben die Bäume innerhalb von 1 bis 2 Jahren ab. Sie dürfen erst nach dem vollständigen Absterben gefällt werden.



### Achtung

Mit Herbizid behandelte Bäume können instabil werden und dadurch Personen oder Sachen gefährden. Daher behandelte Bäume gut beobachten und fällen, sobald sie vollständig abgestorben sind.

# Legende zu den Symbolen

## Alle in diesem Handbuch aufgeführten Arten

Alle in diesem Handbuch beschriebenen invasiven, exotischen Neophyten sind in der Schwarzen Liste von Info Flora enthalten, einer Sammlung von Arten mit grossem Ausbreitungspotential, die derzeit sehr grosse negative Auswirkungen haben. Wir sind dankbar für Ihre Meldung von Beobachtungen und umgesetzten Bekämpfungsmassnahmen gegen diese Neophyten (S. 6).



## Verbotene Arten

Die eidgenössische Freisetzungsverordnung (FrSV) regelt den Umgang mit gebietsfremden Pflanzen. Die im Anhang 2 gelisteten sind verboten (nach Art. 15 Abs. 2 FrSV): sie dürfen weder eingeführt, verschenkt, verkauft, transportiert, vermehrt, angepflanzt noch gepflegt werden. Massnahmen zur Bekämpfung hingegen sind zulässig. Die Ambrosia ist eine gefährliche Art für die öffentliche Gesundheit, und die Bekämpfung dieser Art ist gemäss der Pflanzenschutzverordnung (PSV) **obligatorisch**.



## Arten, die gemeldet und bekämpft werden sollen

Die mit diesem Symbol gekennzeichneten Arten sind im Wallis besonders problematisch und es wird dringend empfohlen, sie aktiv zu bekämpfen. Jede Beobachtung und/oder Umsetzung von Bekämpfungsmassnahmen soll über die Datenbank von Info Flora (S. 6) gemeldet werden. Im Falle von Ambrosia gilt eine Melde- und Bekämpfungspflicht; melden Sie alle Beobachtungen in der Datenbank Info Flora und informieren Sie die Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft.



## Aushub mit fortpflanzungsfähigen Teilen verbotener invasiver Neophyten

Aushub oder Boden, der mit fortpflanzungsfähigen Teilen verbotener invasiver Neophyten, die im Anhang 2 der Freisetzungsverordnung (FrSV) aufgeführt sind, belastet ist, darf nur am Entnahmeort verwertet (zurück in die Baugrube) oder so entsorgt werden, dass eine weitere Ausbreitung ausgeschlossen ist (Art. 15 Abs. 3 FrSV). Bitte beachten Sie die Empfehlungen des Cercle Exotique ([www.kvu.ch/de/arbeitsgruppen?id=138](http://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppen?id=138) → Dossier 5: Empfehlung zum Umgang mit abgetragenen, biologisch belastetem Boden) und der zuständigen kantonalen Dienststellen (S. 53).

# Ambrosia *Ambrosia artemisiifolia*



## Pflanze

Einjährige Pflanze, 20 bis 150 cm hoch, stark verzweigt, buschartig



## Blüten

Blütezeit: Juli bis Nov.

Die männlichen und weiblichen Blüten sind getrennt auf der Pflanze: Der weibliche Blütenstand ist an der Basis der Blätter befestigt, während sich der männliche Blütenstand an den senkrechten Ähren befindet.

## Stängel

Häufig rötlich, behaart, robust und stark verzweigt



# Ambrosia



## Jungpflanzen (links)

Mitte April bis Anfang September, gegenständige Blätter



## Älteres Stadium (rechts)

Pflanze mit Seitentrieben, wechselständige Blätter



## Blätter

Tief geteilt, kurzhaarig, beidseitig grün, gegenständig an der Basis der Pflanze und wechselständig im oberen Teil



## Habitat

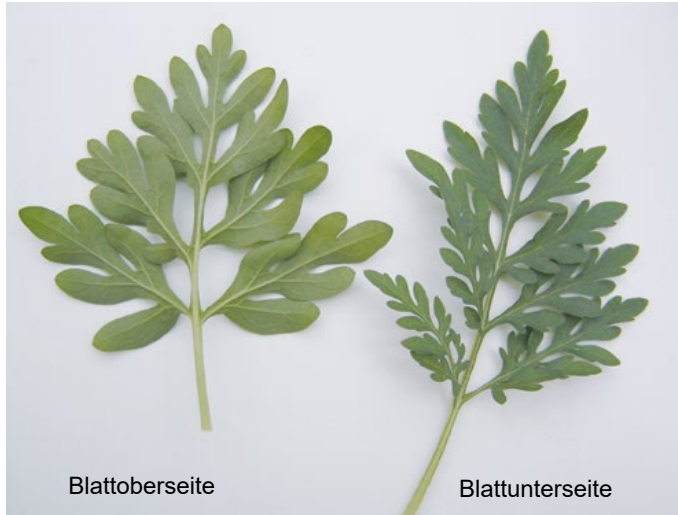
Trockener, offener Boden, lichte Standorte; Gärten, Strassen- und Bahnböschungen, Kiesgruben, Baustellen, Äcker

## Ausbreitung

Die Ambrosia ist eine einjährige Pflanze; nur die Samen überdauern den Winter. Die Ausbreitung erfolgt über den Wind und über belastetes Erdmaterial (Verschiebung von landwirtschaftlichen Maschinen oder über Aushub); Samen können auch in Vogelfuttermischungen oder in Samen für das Anpflanzen von Sonnenblumen enthalten sein.

# Ambrosia

## Verwechslungsmöglichkeit



### **Ambrosia**

Blattunterseite: hellgrün, wie die Oberseite

Geruch nach Gras



### **Gemeiner Beifuss (*Artemisia vulgaris*)**

Blattunterseite: weisslich, mit feinen Haaren bedeckt

Geruch nach Wermut oder Tee

# Ambrosia

## Bekämpfung

Ambrosiapollen können heftige Allergien verursachen. Immer Handschuhe, eine Schutzmaske und während dem Pollenflug (Mitte Juli bis Ende Oktober) eine Staubmaske tragen!

	<b>Massnahmen</b> (obligatorisch, PSV Anhang 6)	<b>Jahreszeit</b>	<b>Begleitende Massnahmen</b>
<b>Einzelne Pflanzen</b>	Wiederholtes Ausreissen mitsamt den Wurzeln.	Mai bis Oktober	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gesamtes Pflanzenmaterial immer verbrennen (Haushaltsabfall oder Kehrichtverbrennungsanlage)!</li><li>• Weiterführung der Bekämpfungsmassnahmen während mind. 5 Jahren!</li><li>• <b>Es gilt Meldepflicht für Beobachtungen und auch für durchgeführte Bekämpfungsmassnahmen auf Info Flora (S. 6) und bei der Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft (S. 53).</b></li></ul>
<b>Grosse Bestände und Pflanzen auf Landwirtschaftsflächen</b>	Beratung bei der DWNL oder einer anderen anderen kantonalen zuständigen Dienststelle. Wiederholte Mahd vor der Blüte, mehrmals jährlich.	Mai bis Oktober	
<b>Belasteter Boden</b>	Für den Umgang mit abgetragenen belastetem Boden gilt die Sorgfaltspflicht: Vermeidung der Ausbreitung mit Maschinen/Werkzeugen (Reinigung am Einsatzort!), beim Transport (Abdeckung) und durch Unterlassung jeglicher Zwischenlagerung. Belasteter abgetragener Boden darf nur am Entnahmeort verwertet oder so entsorgt werden, dass eine Ausbreitung der Art ausgeschlossen ist (Wenden Sie sich an die zuständige Dienststelle, S. 53). Aushub: Radius 2 m um Pflanze/Bestand, Tiefe 30 cm; Vorbehandlung: Entfernung (Ausreissen/Mähen) der Pflanzen; Entsorgung: vor Ort oder in einer Deponie/Kiesgrube/Steinbruch, Überdeckung mind. 1 m über Zeitraum von 10 Jahren.		



Orte, an denen Vogelfutter ausgebracht wird, müssen besonders im Auge behalten werden. In Vogelfuttermischungen können Samen von Ambrosia vorkommen — diese können über 40 Jahre keimfähig bleiben.

# Asiatische Staudenknöteriche

Japanischer Staudenknöterich (Japanknöterich) *Reynoutria japonica*



## Pflanze

Mehrjährig, bis zu 3 m hoch; nur unterirdische Pflanzenteile (Rhizome) überdauern den Winter.

## Triebe

Im Frühling schlagen die Triebe aus den Rhizomen sehr rasch wieder aus (wie Spargelsprossen).



## Rhizome

Die Rhizome sind aussen rot bis dunkelbraun und innen gelb bis orange.



## Stängel

Dunkelrot gesprenkelt, hohl, kahl; charakteristisch ist auch das braune Häutchen, welches am Blattansatz den Stängel umfaßt.





# Japanischer Staudenknöterich

## Blätter

Breit, eiförmig, gerader Blattgrund, zugespitzt und ledrig, 10 bis 20 cm lang, am Grunde rechtwinklig abgestutzt

## Blüten

Blütezeit: August bis September

Trauben kleiner, weisser Blüten



## Standort

Ufer, Strassen- und Eisenbahnböschungen



## Ausbreitung

Vegetativ durch oberirdisches Material, Ausläufer oder Wurzelstücke (Rhizome); selbst kleinste Wurzelstücke können neue Pflanzen bilden.

Ausbreitung vor allem durch Erdtransporte und Treibgut im Wasser.

# Weniger verbreitete Asiatische Staudenknöteriche

## Himalayaknöterich

*Polygonum polystachium*



### Pflanze

Mehrjährig, 1 bis 2 m hoch mit kräftigen, knotig gegliederten Stängeln; deutlich seltener als der Japanknöterich

### Blätter

Gestielt, bis zu 30 cm lang und etwa 10 cm breit, eiförmig lanzettlich, Blattunterseite behaart (sichtbar mit Lupe!)



## Sachalinknöterich

*Reynoutria sachalinensis*



### Pflanze

Mehrjährig, bis zu 4 m hohe Staude; seltener als der Japanknöterich

### Blätter

Herzförmig, bis zu 40 cm lang

### Vergleich

Die nebenstehende Abbildung zeigt ein Blatt des Japanknöterichs.

Achtung: Hybride mit intermediären Eigenschaften möglich.

# Asiatische Staudenknöteriche (Japan-, Himalaya- und Sachalinknöterich)

## Bekämpfung

Gründliche Reinigung der verwendeten Werkzeuge und Fahrzeuge am Bekämpfungsstandort, da aus winzigen Stängelbruchstücken oder Rhizomen neue Pflanzen entstehen können! Niemals Freischneider für Bekämpfungsmassnahmen verwenden, da weggeschleuderte Pflanzenteile den Bestand ausbreiten können.

	Massnahmen	Jahreszeit	Begleitende Massnahmen
<b>Einzelne Pflanzen</b>	Mit unterirdischen Ausläufern ausreissen, mind. 4- bis 5-mal jährlich. Schnitt oder Mahd mit anschliessender chemischer* Behandlung durch Blattbesprühung, so oft wie nötig wiederholen.	Ganzes Jahr  Schnitt im Juni-Juli, gefolgt von chemischer Behandlung im Aug.-Sept. (Rückzug Pflanzensaft); Wiederholung der chem. Behandlung nachwachsender Pflanzen nach 2 Wochen; falls nötig 2 weitere Wochen später wiederholen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sämtliches Pflanzenmaterial der Bekämpfungsmassnahmen verbrennen (Haushaltsabfall oder Kehrichtverbrennungsanlage)!</li> <li>• Das Pflanzenmaterial in hermetisch verschlossenen Behältern transportieren, um eine versehentliche Freisetzung zu verhindern!</li> </ul>
<b>Grosse Bestände</b>	Wiederholte Mahd, alle 3 bis 4 Wochen, insgesamt 6 Mal pro Jahr. Mahd mit anschliessender chemischer* Behandlung durch Blattbesprühung, falls notwendig wiederholen. Mahd/Ausreissen/Ausgraben ergänzt durch Abdecken mit einer Plane entlang von Fliessgewässern.	April-Mai bis Oktober  Schnitt im Juni-Juli, gefolgt von chemischer Behandlung im Aug.-Sept. (Rückzug Pflanzensaft); Wiederholung der chem. Behandlung nachwachsender Pflanzen nach 2 Wochen; falls nötig 2 weitere Wochen später wiederholen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung der Bekämpfungsmassnahmen während mind. 5 Jahren!</li> <li>• Meldung Ihrer Beobachtungen und auch von durchgeführten Bekämpfungsmassnahmen auf Info Flora (S. 6).</li> </ul>
<b>Belasteter Boden</b>	Für den Umgang mit abgetragenen belastetem Boden gilt die Sorgfaltspflicht: Vermeidung der Ausbreitung mit Maschinen/Werkzeugen (Reinigung am Einsatzort!), beim Transport (Abdeckung) und durch Unterlassung jeglicher Zwischenlagerung. Belasteter abgetragener Boden darf nur am Entnahmeort verwertet oder so entsorgt werden, dass eine Ausbreitung der Art ausgeschlossen ist (Wenden Sie sich an die zuständige Dienststelle, S. 53). Aushub: Radius 3 m um Pflanze/Bestand, Tiefe 3 m; Vorbehandlung: Entfernung oberirdischer Pflanzenteile und so gut wie möglich der Wurzeln; Entsorgung: vor Ort oder in Deponie/Kiesgrube/Steinbruch, Überdeckung mind. 5 m über Zeitraum von 10 Jahren.		

\* Einschränkungen der Herbizidanwendung beachten (siehe S. 9).

# Chinesische Hanfpalme *Trachycarpus fortunei*

## Pflanze

Immergrüner Baum, bis zu 15 m hoch  
Eine Pflanze ist entweder männlich oder weiblich.

## Stamm

Solitär, mit braunen Fasern bedeckt, bis zu 15 m hoch und  
20 bis 25 cm im Durchmesser



## Blüten

Blütezeit: März bis Anfang Mai  
Blütenstände: 20 bis 90 cm lang, stark verzweigt, in den  
Blattachseln erscheinend

## Blätter

Fächerförmig (palmenförmig), bis zu 1 m Durchmesser,  
oben dunkelgrün, unterseitig teilweise leicht weiss bereift

## Früchte

Beeren; im reifen Zustand blauviolett



# Chinesische Hanfpalme

## Standort

Wärmebegünstigte Standorte, Waldränder, Boden vorzugsweise kühl/feucht

## Ausbreitung

Samen (bis zu 10'000 Samen/Jahr pro weiblichen Baum), die von Vögeln verbreitet werden können.



## Bekämpfung

	Massnahmen	Jahreszeit	Begleitende Massnahmen
<b>Junge Pflanzen &lt; 1 m</b>	Mitsamt dem Vegetationspunkt, der direkt unter der Erdoberfläche liegt, ausreissen, mehrmals jährlich	Ganzes Jahr	<ul style="list-style-type: none"><li>• Blütenstände und Samen verbrennen (Haushaltsabfall oder Kehrichtverbrennungsanlage).</li><li>• Weiterführung der Bekämpfungsmassnahmen während mind. 5 Jahren!</li><li>• Meldung Ihrer Beobachtungen und auch von durchgeführten Bekämpfungsmassnahmen auf Info Flora (S. 6).</li></ul>
<b>Grosse Bäume &gt; 1 m</b>	Fällen. Wenn der Baum erhalten bleibt: den obersten Meter des Stamms entfernen (kein Austreiben mehr möglich), vor der Samenreife.	Ganzes Jahr	
<b>Belasteter Boden</b>	Für den Umgang mit abgetragenem belastetem Boden gilt die Sorgfaltspflicht: Vermeidung der Ausbreitung mit Maschinen/Werkzeugen (Reinigung am Einsatzort!), beim Transport (Abdeckung) und durch Unterlassung jeglicher Zwischenlagerung.		

# Drüsiges Springkraut *Impatiens glandulifera*



## Pflanze

Einjährig, bis zu 2 m hoch



## Blätter

10 bis 25 cm lang, rötlicher Blattstiel, Rand der Blätter gezähnt



## Stängel

Kahl und leicht durchscheinend, Drüsen in den Blattachsen

# Drüsiges Springkraut



## Blüten

Blütezeit: Juli bis zum ersten Frost

Blüten violett bis blassrosa  
Süsser Duft

## Früchte

Reife Fruchtkapseln springen auf und schleudern die Samen weg.

## Jungpflanzen



## Standort

Feuchter bis nasser, nährstoffreicher Boden; Ufer, Riedgebiete, Waldlichtungen, Deponien

## Ausbreitung

Über Samen (Radius rund 6 m; Ferntransport über Fließgewässer; Keimfähigkeit ca. 6 Jahre) und durch menschliche Aktivitäten: über Erdtransporte und Waldbewirtschaftung (Umlagern von Holz)

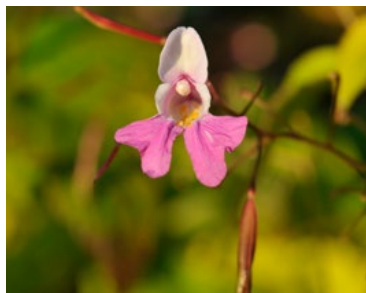


# Drüsiges Springkraut

## Bekämpfung

	Massnahmen	Jahreszeit	Begleitende Massnahmen
<b>Einzelne Pflanzen</b>	Ausreissen, 3- bis 4-mal jährlich, jeweils vor der Samenreife!	Ab Mai-Juni bis Ende Oktober	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Blüten und Wurzeln verbrennen (Haushaltsabfall oder Kehrlichtverbrennungsanlage). Der Rest der Pflanze kann vor Ort gelassen werden.</li> </ul>
<b>Grosse Bestände</b>	3- bis 4-mal jährlich tief mähen, vor der Samenbildung und ausreissen der Pflanzen im Randbereich des Bestandes.	Ab Mai-Juni bis Ende Oktober	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Falls erforderlich (siehe S. 7) Bepflanzung und / oder Einsaat mit einheimischen, standorttypischen Arten.</li> <li>• Weiterführung der Bekämpfung während mind. 5 Jahren!</li> <li>• Meldung Ihrer Beobachtungen und auch von durchgeführten Bekämpfungsmassnahmen auf Info Flora (S. 6).</li> </ul>
<b>Belasteter Boden</b>	<p>Für den Umgang mit abgetragenen belastetem Boden gilt die Sorgfaltspflicht: Vermeidung der Ausbreitung mit Maschinen/Werkzeugen (Reinigung am Einsatzort!), beim Transport (Abdeckung) und durch Unterlassung jeglicher Zwischenlagerung. Belasteter abgetragener Boden darf nur am Entnahmort verwertet oder so entsorgt werden, dass eine Ausbreitung der Art ausgeschlossen ist (Wenden Sie sich an die zuständige Dienststelle, S. 53).</p> <p>Aushub: Radius 6 m um Pflanze/Bestand, Tiefe 30 cm; Vorbehandlung: Entfernung oberirdischer Pflanzenteile (Ausreissen); Verwertungsmöglichkeit: Einbringen auf Ackerfläche unter Einhaltung strenger Auflagen (siehe Link S. 11); Entsorgung: vor Ort oder in Deponie/Kiesgrube/Steinbruch, Überdeckung mind. 1 m über Zeitraum von 10 Jahren.</p>		

## Verwechslungsmöglichkeiten



**Balfours Springkraut** (*Impatiens balfourii*; invasive gebietsfremde Art, ebenfalls zu bekämpfen): zweifarbige rosa und weisse Blüten, Pflanze nicht höher als 1 m.



**Wald-Springkraut** (*Impatiens noli-tangere*; einheimische Art): gelbe Blüten, 30 bis 80 cm hohe Pflanze, Rand der Blätter gewellt.



# Einjähriges Berufkraut *Erigeron annuus*



## Pflanze

Ein- oder zweijährige Pflanze (bei Schnitt mehrjährig), 30 bis 150 cm hoch; benötigt viel Licht zum Wachsen.



## Blüten

Blütezeit: Juni bis Oktober

## Samen

Eine einzige Pflanze kann 10'000 bis 50'000 Samen bilden.



## Blätter

Wechselständige Blätter, hellgrün, beidseitig behaart



# Einjähriges Berufkraut

## Standort

Offene Flächen wie Wiesen, Strassenränder, Bahnareale

## Ausbreitung

Über Flugsamen; durch menschliche Aktivitäten: über Heutransporte, Verschleppung belasteten Erdmaterials, illegale Ablagerung von Gartenabfällen in der Natur, Fahrzeugreifen und Schuhsohlen, an denen belastete Erdreste anhaften.

## Achtung

Wenn die Pflanze gemäht wird, blüht sie wieder, bis sie Samen produzieren kann. Wenn sie nicht gemäht wird, blüht die Pflanze nur einmal und stirbt dann ab. Wenn sie samt Wurzeln ausgerissen wird, kann sie nicht wieder nachwachsen.



## Bekämpfung

	Massnahmen	Jahreszeit	Begleitende Massnahmen
<b>Einzelne Pflanzen</b>	Mitsamt den Wurzeln ausreissen, alle 3 bis 4 Wochen, vor der Samenreife!	Mai bis Oktober	<ul style="list-style-type: none"><li>• Blüten und Wurzeln verbrennen (Haushaltsabfall oder Kehrichtverbrennungsanlage). Der Rest der Pflanze kann vor Ort gelassen werden.</li></ul>
<b>Grosse Bestände</b>	Mehrmaliges, tiefes Mähen, vor der Samenreife, und Ausreissen der Pflanzen im Randbereich des Bestandes	Mai bis Oktober	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wiederholtes Mähen verhindert zwar eine Ausdehnung des Bestandes, ermöglicht aber keine Ausrottung.</li><li>• Falls nötig (siehe S.7), bepflanzen / einsäen mit einheimischen, standorttypischen Arten.</li><li>• Weiterführung der Bekämpfungsmassnahmen während mind. 5 Jahren!</li><li>• Meldung Ihrer Beobachtungen und auch von durchgeführten Bekämpfungsmassnahmen auf Info Flora (S. 6).</li></ul>
<b>Belasteter Boden</b>	Für den Umgang mit abgetragenen belastetem Boden gilt die Sorgfaltspflicht: Vermeidung der Ausbreitung mit Maschinen/Werkzeugen (Reinigung am Einsatzort!), beim Transport (Abdeckung) und durch Unterlassung jeglicher Zwischenlagerung.		

# Erdmandelgras *Cyperus esculentus*



## Pflanze

Mehrjähriges Kraut, 15 bis 50 (-90) cm hoch, Stängel im Querschnitt dreieckig

## Blätter

Lineal, hellgrün, 5 bis 10 cm breit



## Blüten

Blütezeit: Juli bis Oktober

Blütenstände mit 4 bis 10 Strahlen, die an den Spitzen bräunliche oder gelbliche Ährchen (kleine Blüten) tragen.

## Standort

Eher feuchter Boden und sonnige Lage



# Erdmandelgras

## Ausbreitung

Hauptsächlich über die Wurzelknöllchen, Verdickungen am Ende der fadenförmigen Rhizome; nur der unterirdische Teil der Pflanze überlebt den Winter.

Ausbreitung über landwirtschaftliche Maschinen, die zur Bodenbearbeitung eingesetzt werden, von befallenen Gebieten zu anderen Standorten, wenn die Maschinen vorher nicht gründlich gereinigt wurden.



## Bekämpfung

	Massnahmen	Jahreszeit	Begleitende Massnahmen
<b>Einzelne Pflanzen</b>	Samt der Rhizome und Wurzelknöllchen ausreissen, 2- bis 3-mal jährlich	Mai-Juni und September	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Blüten und unterirdischen Pflanzenteile, sämtliches Pflanzenmaterial der Bekämpfungsmassnahmen verbrennen (Haushaltsabfall oder Kehrlichtverbrennungsanlage).</li><li>• Weiterführung der Bekämpfungsmassnahmen während mind. 5 Jahren!</li><li>• Meldung Ihrer Beobachtungen und auch von durchgeführten Bekämpfungsmassnahmen auf Info Flora (S. 6).</li></ul>
<b>Grosse Bestände</b>	Kontaktieren Sie die Dienststelle für Landwirtschaft! Pflügen während Trockenperiode, um die Wurzelknöllchen an die Oberfläche zu bringen; sie trocknen lassen und dann einsammeln. Fruchtfolge oder Aufgabe des Gemüseanbaus zugunsten anderer Kulturen (z.B. Getreide, Mais)	Mai-Oktober	
<b>Belasteter Boden</b>	Für den Umgang mit abgetragenen belastetem Boden gilt die Sorgfaltspflicht: Vermeidung der Ausbreitung mit Maschinen/ Werkzeugen (Reinigung am Einsatzort!), beim Transport (Abdeckung) und durch Unterlassung jeglicher Zwischenlagerung.		

# Essigbaum *Rhus typhina*



## Pflanze

Sommergrüner Baum, bis 8 m hoch, Äste und Zweige dick und rotbraun filzig behaart.



## Blätter

Aus Teilblättern zusammengesetzt, Rand der Blätter gezähnt, rote Herbstfärbung

## Blüten

Blütezeit: Juni bis Juli

Rote, stehende Kolben, samtig aussehend



# Essigbaum



## Standort

Sonnige Lagen; oft auf eher trockenem Boden in Gärten kultiviert, verwildert in Hecken, an Böschungen und auf Brachland

## Ausbreitung

Vorwiegend über Wurzelasläufer (im Umkreis von bis zu 10 m um die Mutterpflanze), seltener über Samen (Verbreitung durch Vögel)

## Achtung

Alle Teile, vor allem der Milchsaft, sind schwach giftig. Beim Kontakt sind Reizungen der Haut möglich. Kontakt mit Augen und Schleimhäuten sind unbedingt zu vermeiden!

## Wurzeln

Verschleppte Wurzelteile können zum Wachstum neuer Pflanzen führen. Es muss also darauf geachtet werden, dass Bauarbeiten keine Ausbreitung verursachen!



Ausgegrabene Wurzeln

# Essigbaum

## Bekämpfung

	Massnahmen	Jahreszeit	Begleitende Massnahmen
<b>Einzelne oder junge Pflanzen</b>	Mit Wurzeln ausreissen oder ausgraben, 2- bis 3-mal jährlich, jedoch vor der Samenreife	Ganzes Jahr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Blüten, Früchte, Triebe und Wurzeln verbrennen (Haushaltsabfall oder Kehrichtverbrennungsanlage). Das Holz kann verwertet werden (z.B. als Brennholz).</li> <li>• Einheimische Ersatzpflanzen: Esche, Vogelbeerbaum, Holunder usw.</li> <li>• Weiterführung der Bekämpfungsmassnahmen während mind. 5 Jahren!</li> <li>• Meldung Ihrer Beobachtungen und auch von durchgeführten Bekämpfungsmassnahmen auf Info Flora (S. 6).</li> </ul>
<b>Grosse Bäume / Sträucher</b>	Ringeln (siehe S. 8)	Siehe S. 8	
	Fällen <u>und</u> : <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wurzelstock ausgraben <u>oder</u></li> <li>• Stock- und Wurzelbrut 4–5 mal jährlich ausreissen;</li> <li>• Herbizid injizieren*;</li> <li>• Schnittfläche mit Herbizid* bestreichen.</li> </ul>	Ganzes Jahr  Im Herbst (Rückzug Pflanzensaft)	
<b>Belasteter Boden</b>	Für den Umgang mit abgetragenem belastetem Boden gilt die Sorgfaltspflicht: Vermeidung der Ausbreitung mit Maschinen/Werkzeugen (Reinigung am Einsatzort!), beim Transport (Abdeckung) und durch Unterlassung jeglicher Zwischenlagerung. Belasteter abgetragener Boden darf nur am Entnahmeort verwertet oder so entsorgt werden, dass eine Ausbreitung der Art ausgeschlossen ist (Wenden Sie sich an die zuständige Dienststelle, S. 53). Aushub: Radius 10m um Pflanze/Bestand, Tiefe 1 m; Vorbehandlung: Entfernung des Wurzelstocks sowie von Wurzelteilen während des Bodenabtrags; Entsorgung: vor Ort oder in Deponie/Kiesgrube/Steinbruch, Überdeckung mind. 5 m über Zeitraum von 10 Jahren.		

\* Einschränkungen der Herbizidanwendung beachten (siehe S. 9).

## Verwechslungsmöglichkeiten

Götterbaum und Esche (siehe ff. 34 und 36).

# Glattes Zackenschötchen *Bunias orientalis*



## Pflanze

Mehrjährige krautige Staude, 30 bis 120 cm hoch, verzweigt, kahl oder spärlich behaart; die oberen Zweige des Blütenstandes sind rötlich und drüsig



## Ausbreitung

Die Samen verbreiten sich nicht weit, jedoch behalten sie ihre Keimfähigkeit über viele Jahre.  
Auch vegetative Vermehrung (über Wurzelfragmente).

## Blätter

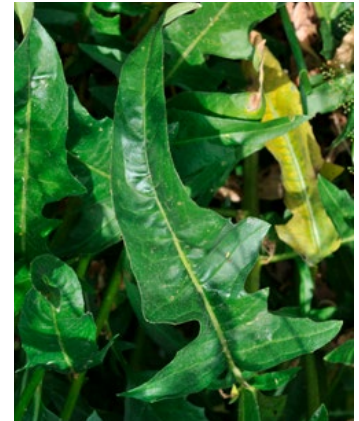
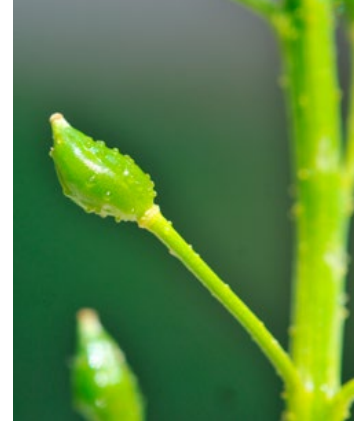
Die Basisblätter haben einen ziemlich langen dreieckigen Endlappen (bis zu 40 cm). Die oberen Blätter sind viel kleiner, oft weniger fiederteilig und sitzend.

## Blüten

Blütezeit: Mai bis August/September  
4 Blütenblätter, leuchtend gelb

## Früchte

Frucht oval, länglich, schnabelförmig





# Glattes Zackenschötchen

## Standort

Strassen- und Bahnböschungen, Flussufer, Gärten und Wiesen, an sonnigen Standorten

## Verwechslungsmöglichkeiten

Sieht dem Geflügelten Zackenschötchen (*Bunias erucago*; eine seltene, einheimische geschützte Art), aber auch Raps, Senf (Kohlfamilie) und anderen gelb blühenden Kreuzblütlern sehr ähnlich. Lassen Sie sich von einem Spezialisten beraten, um die Bestimmung bestätigen zu lassen.



## Bekämpfung

	Massnahmen	Jahreszeit	Begleitende Massnahmen
<b>Einzelne Pflanzen</b>	Mehrmals pro Jahr Ausreissen oder Ausgraben der ganzen Pfahlwurzel, vor der Samenbildung! Falls erforderlich, Boden mit Spaten auflockern.	Mai-August	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Blüten und Wurzeln verbrennen (Haushaltsabfall oder Kehrlichtverbrennungsanlage). Der Rest der Pflanze kann vor Ort gelassen werden.</li> <li>• Eine konsequente Mahd über mehrere Jahre ist notwendig, um die Pflanzen zu schwächen und einen Erfolg zu erzielen!</li> </ul>
<b>Grosse Bestände</b>	Mehrmals pro Jahr Mähen, vor der Samenbildung, und Ausreissen der Pflanzen im Randbereich des Bestandes.	1. Schnitt: Mai-Juni 2. Schnitt: Juli-August	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Chemische Bekämpfung*: Einzelstockbehandlung durch Blattbesprühung</li> <li>• Weiterführung der Bekämpfungsmassnahmen während mind. 5 Jahren</li> <li>• Meldung Ihrer Beobachtungen und auch von durchgeführten Bekämpfungsmassnahmen auf Info Flora (S. 6).</li> </ul>
<b>Belasteter Boden</b>	Für den Umgang mit abgetragenem belastetem Boden gilt die Sorgfaltpflicht: Vermeidung der Ausbreitung mit Maschinen/Werkzeugen (Reinigung am Einsatzort!), beim Transport (Abdeckung) und durch Unterlassung jeglicher Zwischenlagerung.		

\* Einschränkungen der Herbizidanwendung beachten (siehe S. 9).

# Götterbaum *Ailanthus altissima*



## Pflanze

Sommergrüner Laubbaum, bis 30 m hoch; graubraune bis schwarzbraune Rinde, längs gestreift



## Blätter

Pro Blatt 9 bis 25 schmale Teilblätter (Fiederblätter), Oberseite matt dunkelgrün, Unterseite hellgrün, keine Herbstfärbung der Blätter



## Fiederblätter

Die Lämpchen an der Basis der Fiederblättchen (siehe Kreise rechts) tragen auf der Unterseite kleine Drüsen. Diese Lämpchen und Drüsen unterscheiden die Blätter des Götterbaums von denjenigen des Essigbaums und von der Esche (siehe S. 36).



# Götterbaum

## Blüten

Blütezeit: Juni bis Juli

Gelblich-weiße Blütenrispen

Unangenehmer Geruch während der Blütezeit

## Früchte

Frucht flügelartig, gedreht, blassgrün, die mit zunehmender Reife rötlich wird

## Ausbreitung

Flugsamen (durch den Wind über weite Distanzen; Keimfähigkeit: 1 Jahr), Stockausschläge und Wurzelausläufer (in einem Umkreis von über 20 m um die Mutterpflanze)

## Standort

Trockener Boden in warmen Lagen. Als Strassen- und Parkbaum kultiviert, verwildert an Wegrändern, Bahn- und Strassenböschungen, in Hecken und in lichten Wäldern

## Achtung

Rinde und Blätter können allergische Hautreizungen hervorrufen, je nachdem kann auch der Blütenstaub allergische Reaktionen hervorrufen!

## Aushub mit Götterbaum

Wurzelteile des Götterbaums können neue Pflanzen bilden. Deshalb muss bei Bauverfahren darauf geachtet werden, dass durch die Bautätigkeit keine weitere Verbreitung stattfindet!



# Götterbaum

## Bekämpfung

	Massnahmen	Jahreszeit	Begleitende Massnahmen
<b>Einzelne, junge Pflanzen</b>	Mit Wurzeln ausreissen oder ausgraben, 4- bis 5-mal jährlich.	Ganzes Jahr	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wurzelteile in der Kehrichtverbrennung entsorgen. Das Holz kann verwertet werden (z.B. als Brennholz).</li> <li>Falls gewünscht, durch eine einheimische Pflanze ersetzen: Esche, Vogelbeerbaum, Holunder usw.</li> <li>Weiterführung der Bekämpfungsmassnahmen während mind. 5 Jahren!</li> <li>Meldung Ihrer Beobachtungen und von durchgeführten Bekämpfungsmassnahmen auf Info Flora (S. 6).</li> </ul>
<b>Grosse Bäume / Sträucher</b>	Ringeln (siehe S. 8)	Siehe S. 8	
	Fäll <u>en</u> und: <ul style="list-style-type: none"> <li>Wurzelstock ausgraben <u>oder</u></li> <li>Stock- und Wurzelbrut ausreissen, 4- bis 5-mal jährlich;</li> <li>Herbizid injizieren*</li> <li>Schnittfläche mit Herbizid* bestreichen.</li> </ul>	Ganzes Jahr  Im Herbst (Rückzug Pflanzensaft, siehe S. 9-10)	
<b>Belasteter Boden</b>	Für den Umgang mit belastetem abgetragenen Boden gilt die Sorgfaltspflicht: Vermeidung der Ausbreitung mit Maschinen/Werkzeugen (Reinigung am Einsatzort!), beim Transport (Abdeckung) und durch Unterlassung jeglicher Zwischenlagerung.		

\* Einschränkungen der Herbizidanwendung beachten (siehe S. 9).

## Verwechslungsmöglichkeiten



**Essigbaum** (*Rhus typhina*; invasive gebietsfremde Art, die ebenfalls zu bekämpfen ist; siehe S. 29): wechselständige, gefiederte Blätter, 5 bis 15 Fiederpaare, gezählter Rand, rote Herbstfärbung.



**Esche** (*Fraxinus excelsior*; einheimisch): gegenständige, gefiederte Blätter, 4 bis 6 Fiederpaare, fein gezähnt.

# Kirschlorbeer *Prunus laurocerasus*

## Pflanze

Immergrüner Strauch, bis 6 m hoch



## Blätter

Ledrig, derb, Oberseite dunkelgrün glänzend, Unterseite hell



## Früchte

Runde Beeren, in reifem Zustand schwarz



## Blüten

Blütezeit: April

Blüten weiss, in aufrechten Trauben



# Kirschlorbeer

## Standort

In Gärten und Parkanlagen kultiviert, verwildert an Waldrändern und in Wäldern. Vorkommen in der freien Natur insbesondere durch unkontrollierte Ablagerung von Grünabfällen verursacht.

## Verbreitung

Samen (Verbreitung durch Vögel) und Wurzeln (Stockausschläge)

## Achtung

Alle Pflanzenteile, aber vor allem die Blätter und Samen enthalten für den Menschen toxische Giftstoffe.



## Bekämpfung

	Massnahmen	Jahreszeit	Begleitende Massnahmen
<b>Einzelne oder junge Pflanzen</b>	Mit Wurzeln ausreissen oder ausgraben, mehrmals jährlich.	Ganzes Jahr	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gesamtes Grüngut verbrennen (Hausabfall oder Kehrlichtverbrennungsanlage).</li><li>• Sofern gewünscht, mit einheimischen Arten ersetzen: Esche, Vogelbeerbaum, Holunder, Liguster usw.</li><li>• Weiterführung der Bekämpfungsmassnahmen während mind. 5 Jahren!</li><li>• Meldung Ihrer Beobachtungen und auch von durchgeführten Bekämpfungsmassnahmen auf Info Flora (S. 6).</li></ul>
<b>Grosse Sträucher / Bäume</b>	Ringeln (S. 8)	Siehe S. 8	
	Fällen <u>und</u> : <ul style="list-style-type: none"><li>• Wurzelstock ausgraben <u>oder</u></li><li>• Stockausschläge über mehrere Jahre (3- bis 5-mal jährlich) tief schneiden <u>oder</u></li><li>• Schnittstelle mit Herbizid* bestreichen</li></ul>	Ganzes Jahr  Im Herbst (Rückzug Pflanzensaft)	
<b>Belasteter Boden</b>	Für den Umgang mit abgetragenen belastetem Boden gilt die Sorgfaltspflicht: Vermeidung der Ausbreitung mit Maschinen/Werkzeugen (Reinigung am Einsatzort!), beim Transport (Abdeckung) und durch Unterlassung jeglicher Zwischenlagerung.		

\* Einschränkungen der Herbizidanwendung beachten (siehe S. 9).

# Nordamerikanische Goldruten



Kanadische Goldrute *Solidago canadensis*

Spätblühende Goldrute *Solidago gigantea*



Kanadische Goldrute

## Pflanze

Mehrfährig, 60 bis 120 cm hoch (Kanadische Goldrute: bis 250 cm); nur der unterirdische Teil der Pflanze überlebt den Winter.

## Blüten

Blütezeit: Juli bis Oktober  
Büschel mit kleinen gelben Blüten

## Stängel

Kanadische Goldrute: grün, behaart  
Spätblühende Goldrute: rötlich, kahl



Spätblühende Goldrute

# Nordamerikanische Goldruten



Kanadische Goldrute



Kanadische Goldrute

## **Blätter**

8 bis 10 cm lang, schmal, am Ende zugespitzt, gezähnt

## **Standort**

Licht- und wärmebedürftig

Strassen- und Bahnböschungen, Wegränder, Schuttplätze, Kiesgruben, Riedwiesen

## **Ausbreitung**

Durch Flugsamen über den Wind und durch unterirdische Triebe (Rhizome)



# Nordamerikanische Goldruten

Rhizome (unterirdische Triebe) können wieder austreiben und neue Pflanzen bilden.



## Bekämpfung

	Massnahmen	Jahreszeit	Begleitende Massnahmen
<b>Einzelne Pflanzen</b>	Mitsamt der Rhizome ausreissen, 2- bis 3-mal jährlich vor der Samenbildung; ggf. vorher den Boden mit einem Spaten lockern	Mai-September	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Blüten und Wurzeln verbrennen (Haushaltsabfall oder Kehrichtverbrennungsanlage); der Rest der Pflanze kann vor Ort gelassen werden.</li> <li>• Falls nötig (siehe S. 7) mit einheimischen, standorttypischen Arten bepflanzen / einsäen.</li> </ul>
<b>Grosse Bestände</b>	Mahd und Ausreissen der Pflanzen im Randbereich des Bestandes vor der Samenbildung!	1. Schnitt: Juni 2. Schnitt: Mitte August	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine konsequente Mahd über mehrere Jahre ist notwendig, um die Pflanzen zu schwächen und einen Erfolg zu erzielen!</li> <li>• Weiterführung der Bekämpfungsmassnahmen während mind. 5 Jahren!</li> <li>• Meldung Ihrer Beobachtungen und auch von durchgeführten Bekämpfungsmassnahmen auf Info Flora (S. 6).</li> </ul>
<b>Belasteter Boden</b>	Für den Umgang mit abgetragenem belastetem Boden gilt die Sorgfaltspflicht: Vermeidung der Ausbreitung mit Maschinen/Werkzeugen (Reinigung am Einsatzort!), beim Transport (Abdeckung) und durch Unterlassung jeglicher Zwischenlagerung. Belasteter abgetragener Boden darf nur am Entnahmeort verwertet oder so entsorgt werden, dass eine Ausbreitung der Art ausgeschlossen ist (Wenden Sie sich an die zuständige Dienststelle, S. 53). Aushub: Radius 1 m um Pflanze/Bestand, Tiefe 30 cm; Vorbehandlung: Entfernung oberirdischer Pflanzenteile (tiefe Mahd); Verwertungsmöglichkeit: Einbringen auf Ackerfläche unter Einhaltung strenger Auflagen (siehe Link S. 11); Entsorgung: vor Ort oder in Deponie/Kiesgrube/Steinbruch, Überdeckung mind. 1 m über Zeitraum von 10 Jahren.		

# Riesen-Bärenklau *Heracleum mantegazzianum*



## Pflanze

Zweijährige Pflanze, bis 4 m hohe Staude  
Die Blätter sterben im Winter ab



## Blätter

Zusammen mit dem Stiel bis 3 m lang, tief eingeschnitten, gezähnt  
und zum Ende hin zugespitzt



# Riesen-Bärenklau

## Blüten

Blütezeit: Juni bis August

Grosse, weisse, in Dolden angeordnete Blüten

## Standort

Eher feuchte und nährstoffreiche Standorte, wie z.B. Ufer, Waldränder und -wege, Wiesen, Kiesgruben

## Ausbreitung

Über Samen (Wind: rund 7 m bis max. 100 m; Ferntransport über Fließgewässer; 3 bis 5 Jahre keimfähig) oder Wurzeln.



## Stängel

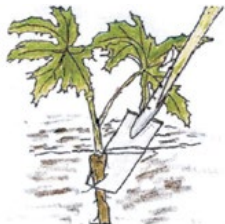
Hohl, behaart, rot gesprenkelt, am Grund bis 10 cm dick

# Riesen-Bärenklau

## Bekämpfung

Kontakt mit dem Pflanzensaft des Riesen-Bärenklaus kann auf der Haut bei gleichzeitiger oder nachfolgender Sonneneinstrahlung zu gravierenden schmerzhaften Verbrennungen führen. Immer lange Kleidung, Handschuhe und Schutzbrille tragen!

	Massnahmen	Jahreszeit	Begleitende Massnahmen
<b>Einzelne Pflanzen</b>	Wurzelstock in 20 cm Tiefe unter der Erdoberfläche abstechen (mit Pickel/Spaten).	Mai-August	<ul style="list-style-type: none"><li>• Blüten und Rhizome verbrennen (Haushaltsabfall oder Kehrichtverbrennungsanlage); Der Rest der Pflanze kann kompostiert werden (an einem sicheren Ort, wo sie niemand berühren kann!).</li><li>• Weiterführung der Bekämpfungsmassnahmen während mind. 5 Jahren!</li><li>• Meldung Ihrer Beobachtungen und auch von durchgeführten Bekämpfungsmassnahmen auf Info Flora (S. 6).</li></ul>
<b>Grosse Bestände</b>	Mahd, während der Blüte, jedoch vor der Samenreife und Ausreissen im Randbereich des Bestandes. Wo möglich Boden bis 20 cm tief fräsen.	1. Schnitt: April-Mai 2. Schnitt: Juli-August	
<b>Belasteter Boden</b>	Für den Umgang mit abgetragenem belastetem Boden gilt die Sorgfaltspflicht: Vermeidung der Ausbreitung mit Maschinen/Werkzeugen (Reinigung am Einsatzort!), beim Transport (Abdeckung) und durch Unterlassung jeglicher Zwischenlagerung. Belasteter abgetragener Boden darf nur am Entnahmeort verwertet oder so entsorgt werden, dass eine Ausbreitung der Art ausgeschlossen ist (Wenden Sie sich an die zuständige Dienststelle, S. 53). Aushub: Radius 7m um Pflanze/Bestand, Tiefe von 30 cm (Samendepot) bis 60 cm (unter den Pflanzen); Vorbehandlung: Entfernung oberirdischer Pflanzenteile und der Wurzelstöcke; Entsorgung: vor Ort oder in Deponie/Kiesgrube/Steinbruch, Überdeckung mind. 1m über Zeitraum von 10 Jahren.		



Zeichnung von Peter Leth, DK

Wird der Wurzelstock ca. 20 cm unterhalb der Erdoberfläche entzwei getrennt, kann die Pflanze nicht mehr ausschlagen. Wird nur der Spross an der Oberfläche abgeschnitten, treibt die Pflanze wieder aus.



# Robinie (Falsche Akazie) *Robinia pseudoacacia*

## Pflanze

Sommergrüner Baum mit lichter Krone, bis 25 m hoch, Dornen, graubraune Rinde mit tiefen Längsrissen



## Blüten

Blütezeit: Mai bis Juni  
Weisse, hängende Trauben, süß duftend

## Blätter

Aus Teilblättern zusammengesetzt, diese sind 2 bis 5 cm lang; Sprossachsen mit Dornen



# Robinie

## Standort

Als Strassen- und Parkbaum kultiviert, verwildert in lichten Wäldern, an Ufern, Bahn- und Strassenböschungen, in extensiv bewirtschafteten Wiesen

## Ausbreitung

Flugsamen, Wurzelaufläufer und Wurzelaußschläge

## Achtung

Reichert Stickstoff im Boden an und schädigt so mageren Boden, indem sie seinen Nährstoffgehalt nachhaltig erhöht!



## Bekämpfung

	Massnahmen	Jahreszeit	Begleitende Massnahmen
<b>Einzelne, junge Pflanzen</b>	Mit Wurzeln ausreissen oder ausgraben, 2- bis 3-mal jährlich	Ganzes Jahr	<ul style="list-style-type: none"><li>• Blüten, Samen und Wurzeln verbrennen (Haushaltsabfall oder Kehrlichtverbrennungsanlage). Das Holz kann verwertet werden (z.B. als Brennholz).</li><li>• Falls gewünscht, durch eine einheimische Pflanze ersetzen: Esche, Vogelbeerbaum, Holunder usw.</li><li>• Weiterführung der Bekämpfungsmassnahmen während mind. 5 Jahren!</li><li>• Meldung Ihrer Beobachtungen und auch von durchgeführten Bekämpfungsmassnahmen auf Info Flora (S. 6).</li></ul>
<b>Grosse Bäume / Sträucher</b>	Ringeln (siehe S. 8)	Siehe S. 8	
	Fällen <u>und</u> : <ul style="list-style-type: none"><li>• Wurzelstock ausgraben <u>oder</u></li><li>• Stock- und Wurzelbrut 4- bis 5-mal jährlich ausreissen <u>oder</u></li><li>• Herbizid injizieren* ;</li><li>• Schnittfläche mit Herbizid* bestreichen.</li></ul>	Ganzes Jahr  Im Herbst (Rückzug Pflanzensaft)	
<b>Belasteter Boden</b>	Für den Umgang mit abgetragenem belastetem Boden gilt die Sorgfaltspflicht: Vermeidung der Ausbreitung mit Maschinen/ Werkzeugen (Reinigung am Einsatzort!), beim Transport (Abdeckung) und durch Unterlassung jeglicher Zwischenlagerung.		

\* Einschränkungen der Herbizidanwendung beachten (siehe S. 9).

# Schmalblättriges Greiskraut

*Senecio inaequidens*



## Pflanze

Mehrjährige Pflanze, 40 bis 100 cm hoch, Stängel stark verzweigt und am Grund oft holzig



## Blätter

Schmal und ungeteilt (6 bis 7 cm lang, 2 bis 3 mm breit) oft mit bläulichem Schimmer



## Blüten

Blütezeit: Juni bis November  
Gelb, Durchmesser Blütenköpfchen 1.5 bis 2.5 cm, an Triebspitzen einzeln stehend



# Schmalblättriges Greiskraut

## Standort

Warme, trockene Ruderalstandorte, insbesondere entlang von Verkehrswegen wie Strassen- und Eisenbahnböschungen

## Ausbreitung

Die Samen werden durch den Wind und durch Fahrzeuge (sie haften an den Pneus) ausgebreitet → Verwenden Sie dicht verschlossene Säcke für den Transport!

## Achtung

Das schmalblättrige Greiskraut enthält giftige Inhaltsstoffe, die für Nutztiere tödlich sein können!



## Bekämpfung

	Massnahmen	Jahreszeit	Begleitende Massnahmen
<b>Einzelne Pflanzen</b>	Samt den Wurzeln ausreissen, 3- bis 5-mal pro Jahr; falls erforderlich, den Boden vorher mit einem Spaten lockern	Mai bis November, vor der Samenreife! Die blühende Pflanze produziert reife Samen in nur wenigen Tagen, von Mai bis Ende November!	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sämtliches Pflanzenmaterial der Bekämpfungsmassnahmen verbrennen (Haushaltsabfall oder Kehrichtverbrennungsanlage).</li><li>• Weiterführung der Bekämpfungsmassnahmen während mind. 5 Jahren!</li><li>• Meldung Ihrer Beobachtungen und auch von durchgeführten Bekämpfungsmassnahmen auf Info Flora (S. 6).</li></ul>
<b>Grosse Bestände</b>	Tiefe Mahd und Ausreissen im Randbereich des Bestandes		
<b>Belasteter Boden</b>	Für den Umgang mit abgetragenen belastetem Boden gilt die Sorgfaltspflicht: Vermeidung der Ausbreitung mit Maschinen/Werkzeugen (Reinigung am Einsatzort!), beim Transport (Abdeckung) und durch Unterlassung jeglicher Zwischenlagerung. Belasteter abgetragener Boden darf nur am Entnahmeort verwertet oder so entsorgt werden, dass eine Ausbreitung der Art ausgeschlossen ist (Wenden Sie sich an die zuständige Dienststelle, S. 53). Aushub: Radius bis 10 m um Pflanze/Bestand (= stark belastet), Tiefe 30 cm; Vorbehandlung: Entfernung oberird.Pflanzenteile (tiefe Mahd). Entsorgung: vor Ort oder in Deponie/Kiesgrube/Steinbruch, Überdeckung mind. 1 m über Zeitraum von 10 Jahren.		



# Schmetterlingsstrauch (Sommerflieder) *Buddleja davidii*



## Pflanze

Sommergrüner Strauch, 2 bis 4 m hoch



## Blätter

Schmal, zugespitzt, Unterseite weisslich, von Sternhaaren graufilzig



## Blüten

Blütezeit: Juli bis August

Blüten violett bis fliederfarben oder weiss, süsser Duft



# Schmetterlingsstrauch

Die Qualität des Nektars ist für Insekten (Raupen, Schmetterlinge, usw.) niedrig.

## Standort

In Gärten kultiviert, verwildert an Ufern, Waldrändern, Waldlichtungen, Strassen- und Bahnböschungen, in Kiesgruben; benötigt zur Keimung offenen Boden

## Ausbreitung

Flugsamen, Wurzelasläufer



## Bekämpfung

	Massnahmen	Jahreszeit	Begleitende Massnahmen
<b>Einzelne oder junge Pflanzen</b>	Mitsamt den Wurzeln ausreissen, mehrmals jährlich.	Von Frühling bis Ende November: vor der Samenreife!!	<ul style="list-style-type: none"><li>• Blüten, Samen und Wurzelstock verbrennen (Haushaltsabfall oder Kehrichtverbrennungsanlage). Der Rest der Pflanze kann kompostiert werden.</li><li>• Chemische Behandlung* durch Anwendung auf der Schnittfläche des Wurzelstocks; im Herbst (Rückzug Pflanzensaft).</li><li>• Falls erforderlich (siehe S. 7), mit standorttypischen einheimischen Arten bepflanzen und / oder einsäen.</li><li>• Einheimische Ersatzpflanzen: Esche, Vogelbeerbaum, Holunder usw.</li><li>• Weiterführung der Bekämpfungsmassnahmen während mind. 5 Jahren!</li><li>• Meldung Ihrer Beobachtungen und auch von durchgeführten Bekämpfungsmassnahmen auf Info Flora (S. 6).</li></ul>
<b>Ältere Sträucher</b>	Wurzelstock ausgraben/ ausreissen		
<b>Belasteter Boden</b>	Bei der Verwendung von belastetem Aushub gilt die Sorgfaltspflicht: Vermeidung der Ausbreitung mit Maschinen/Werkzeugen (Reinigung am Einsatzort!), beim Transport (Abdeckung) und durch Unterlassung jeglicher Zwischenlagerung.		

\* Einschränkungen der Herbizidanwendung beachten (siehe S. 9).

# Vielblättrige Lupine *Lupinus polyphyllus*



## Pflanze

Mehrfährig, 60 bis 150 cm hoch

## Blüten

Blütezeit: Juni bis September

Blütenstand in aufrechten Trauben, 15 bis 50 cm lang, mit blauen, selten violetten, rosa oder weissen Blüten

## Blätter

Handförmig zusammengesetzt mit 9 bis 17 lanzettlichen Teilblättern

## Früchte

Behaarte Hülse (120 bis 2'000 Samen pro Pflanze)



# Vielblättrige Lupine

## Standort

Wiesen, Feuchtgebiete, Strassenböschungen, Ufer;  
von der Ebene bis auf 2'000 m über Meer

## Ausbreitung

Samen (aus den Hülsen geschleudert) und verzweigte  
unterirdische Triebe (Rhizome)

## Achtung

Lupinensamen und -blätter sind giftig für Nutztiere  
(auch in Trockenfutter/Heu).



## Bekämpfung

	Massnahmen	Jahreszeit	Begleitende Massnahmen
<b>Einzelne Pflanzen</b>	Mit den Wurzeln ausreissen	Mai bis September; vor der Samenreife ausreissen, 2- bis 3-mal jährlich	<ul style="list-style-type: none"><li>• Blüten, Samen und Wurzeln verbrennen (Haushaltsabfall oder Kehrichtverbrennungsanlage). Der Rest der Pflanze kann vor Ort gelassen werden.</li><li>• Lockern des Bodens um die Wurzel herum, mit Vorsicht, um die Pfahlwurzel beim Herausziehen nicht abzubrechen.</li></ul>
<b>Grosse Bestände</b>	Mahd vor der Blüte, Pflanzen im Randbereich des Bestandes ausreissen	1. Schnitt: Mai-Juni 2. Schnitt: 2 Monate später	<ul style="list-style-type: none"><li>• Eine konsequente Mahd über mehrere Jahre ist notwendig, um die Pflanzen zu schwächen und einen Erfolg zu erzielen!</li><li>• Weiterführung der Bekämpfungsmassnahmen während mind. 5 Jahren!</li><li>• Meldung Ihrer Beobachtungen und auch von durchgeführten Bekämpfungsmassnahmen auf Info Flora (S. 6).</li></ul>
<b>Belasteter Boden</b>	Für den Umgang mit abgetragenem belastetem Boden gilt die Sorgfaltspflicht: Vermeidung der Ausbreitung mit Maschinen/Werkzeugen (Reinigung am Einsatzort!), beim Transport (Abdeckung) und durch Unterlassung jeglicher Zwischenlagerung.		

# Kontakte und nützliche Links

## Für invasive Neophyten zuständige kantonale Dienststellen / Ämter

Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft (DWNL) / Service des forêts, de la nature et du paysage (SFNP)  
Sekretariat Tel: 027 606 32 00, E-Mail: [sfnp@admin.vs.ch](mailto:sfnp@admin.vs.ch)

Dienststelle für Landwirtschaft (DLW) / Service cantonal de l'agriculture (SCA)  
Sekretariat Tel: 027 606 75 00, E-Mail: [sca@admin.vs.ch](mailto:sca@admin.vs.ch)

Dienststelle für Nationalstrassenbau (DNSB) / Service de construction des routes nationales (SCRN)  
Arnold Steiner Tel: 027 606 97 27, E-Mail: [arnold.steiner@admin.vs.ch](mailto:arnold.steiner@admin.vs.ch)

Dienststelle für Umwelt (DUW) / Service de l'environnement (SEN)  
Sekretariat Tel: 027 606 31 50, E-Mail: [sen@admin.vs.ch](mailto:sen@admin.vs.ch)

Dienststelle für Mobilität (DFM) / Service de la mobilité (SDM)  
Sekretariat Tel: 027 606 34 00, E-Mail: [sdm@admin.vs.ch](mailto:sdm@admin.vs.ch)

Dienststelle Hochwasserschutz Rhone (DHWS) / Service de la protection contre les crues du Rhône (SPCR)  
Sekretariat Tel: 027 606 35 20, E-Mail: [rhone@admin.vs.ch](mailto:rhone@admin.vs.ch)

Dienststelle für Gesamtheit III (GE III) / Service Unité Territoriale III (SUT III)  
Sekretariat Tel: 027 606 25 00, E-Mail: [UT3-secretariat@admin.vs.ch](mailto:UT3-secretariat@admin.vs.ch)

## Weitere Informationen

Allgemeines: [www.vs.ch/de/web/sfnp/plantes-envahissantes](http://www.vs.ch/de/web/sfnp/plantes-envahissantes)

Merkblätter zu den einzelnen Problempflanzen: [www.infoflora.ch](http://www.infoflora.ch) → Neophyten → Listen und Infoblätter

Vollzugshinweise, rechtliche Grundlagen und Bekämpfungsmerkblätter zu verschiedenen Problempflanzen:  
[www.kvu.ch](http://www.kvu.ch) → Arbeitsgruppen → Cercle Exotique

# Impressum

Dokument auf der Grundlage des ursprünglichen Handbuchs «Praxishilfe invasive Neophyten», das 2015 von der Werkdirektion Zürich (Herausgeber), der Praxishilfe Luzern (Konzeption) und nachfolgenden Anpassungen durch die Kantone Tessin («Guida alle neofite invasive», 2016, SPAAS und Servizio fitosanitario) und Neuenburg («Manuel de gestion des néophytes envahissantes», 2019, Service faune forêt nature) erstellt wurde.

Übersetzung: Forum Umwelt AG

Anpassungen für den Kanton Wallis: Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft (DWNL), Forum Umwelt AG und Drosera SA

Lektorat: Sektion Natur und Landschaft, DWNL, Kanton Wallis

Bilder : Baudirektion Zürich, Ch. Bohren, M. Bolliger, Drosera SA, DWNL, S. Gregori, H. Hebeisen, S. Herfort, M. Horner, Info Flora, P. Kristian, P. Kull, A. De Micheli, ökomobil, G. Paravicini, S. Rometsch, Y. Storrer, [www.giant-alien.dk](http://www.giant-alien.dk).



Département de la mobilité, du territoire et de l'environnement  
Service des forêts, de la nature et du paysage

Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt  
Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft

**CANTON DU VALAIS**  
**KANTON WALLIS**